E-08 Sozialgerechte Klimapolitik: Gemeinsam für Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)
Tagesordnungspunkt: E Klima & Energie

Antragstext

Die Partei Bündnis 90/ Die Grünen wird aufgefordert nachfolgendes Konzept zur sozialgerechten Klimapolitik in ihren Fachgremien der Partei und Fraktion zu diskutieren, weiter zu entwickeln und dessen Realisierung voranzutreiben.

Sozial gerechte Förderung von Elektromobilität, Photovoltaik, Windenergie und Batterien

Grundidee:

Die Förderung nachhaltiger Technologien wird gezielt an die direkte oder indirekte Beteiligung von Hartz-IV-Empfängerinnen und vermögenslosen Niedriglohnempfängerinnen gekoppelt. Die geförderten Anlagen und Technologien gehen in der Höhe eines Teils der staatlichen Fördersummen ins Miteigentum der beteiligten Personen über, sind jedoch nicht veräußerbar. Stattdessen erhalten die Beteiligten anteilig Renditen aus den Erträgen, ähnlich dem Enpal-Modell.

Mechanismus:

1. Direkte Beteiligung:
    - Hartz-IV- und Niedriglohnempfänger*innen können sich direkt an Projekten wie Photovoltaikanlagen, Windparks oder Batteriefabriken beteiligen.
    - Die Förderung wird in Form von Sachwerten (z. B. Solaranlagen auf dem Dach) oder Anteilen an Energieprojekten gewährt.
    - Die Eigentumsrechte sind nicht veräußerbar, um langfristige soziale Sicherheit zu gewährleisten.
2. Indirekte Beteiligung über Gesellschaften:
    - Gründung von Beteiligungsgesellschaften, die speziell für einkommensschwache Gruppen konzipiert sind.
    - Diese Gesellschaften verwalten die geförderten Projekte und verteilen die Renditen anteilig an die Mitglieder.
    - Die Mitglieder erhalten regelmäßige Ausschüttungen aus den Erträgen der Projekte (z. B. Einspeisevergütungen bei Photovoltaik oder Gewinne aus Windenergie).

Förderbedingungen:

- Fördermittel werden ausschließlich für Projekte gewährt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von Hartz-IV- und Niedriglohnempfänger*innen sicherstellen.
- Die geförderten Anlagen und Technologien müssen langfristig im Besitz der Beteiligten bleiben und dürfen nicht verkauft werden.
- Die Renditen aus den Projekten werden anteilig an die Beteiligten ausgeschüttet, um deren finanzielle Situation zu verbessern.
- Wenn die einkommensschwachen Beteiligten über eine gewisse Einkommens- und Vermögensschwelle kommen können sie ihre Beteiligung über einen Teilausgleich ablösen oder sie fällt zurück an den Staat und wird dann an andere einkommensschwache Haushalte übertragen.

Vorteile:

- Soziale Gerechtigkeit: Die Förderung stärkt die finanzielle Sicherheit von einkommensschwachen Gruppen und ermöglicht ihnen eine Teilhabe an der Energiewende.
- Langfristige Sicherheit: Durch die Nicht-Veräußerbarkeit der Eigentumsrechte wird sichergestellt, dass die geförderten Werte langfristig im Besitz der Beteiligten bleiben.
- Nachhaltige Entwicklung: Die Kopplung von Fördermitteln an soziale Beteiligung fördert eine gerechte Verteilung der Vorteile der Energiewende.

Umsetzung und Kontrolle:

- Eine unabhängige Behörde überwacht die Einhaltung der Förderbedingungen und die korrekte Ausschüttung der Renditen.
- Unternehmen, die einkommensschwache Gruppen einbinden, erhalten zusätzliche Fördermittel oder Steuervergünstigungen.

Fazit:

Das Konzept verbindet Klimapolitik mit sozialer Gerechtigkeit, indem es einkommensschwachen Gruppen eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Energiewende ermöglicht. Die nicht veräußerbaren Eigentumsrechte und die anteilige Ausschüttung der Renditen schaffen langfristige soziale Sicherheit und fördern eine nachhaltige Entwicklung.

Finanzierung:

Die Finanzierung durch zusätzliche Besteuerung Vermögender:

- Das Konzept sieht vor, dass die Kosten der Förderung nachhaltiger Technologien wie Elektromobilität, Photovoltaik, Windenergie und Batterien durch die zusätzliche Besteuerung hoch Vermögender getragen werden. Diese Steuern werden so gestaltet, dass die Mittel unmittelbar über die Förderungen zurück an die Investoren fließen, jedoch in Form von indirekter oder direkter Beteiligung einkommensschwacher Gruppen wie Hartz-IV- und Niedriglohnempfänger*innen.

- Es sollte daher eine Änderung der Besteuerung von Kapitaleinkünften erfolgen, um eine gerechtere Verteilung der Steuerlast zwischen Löhnen und Gehältern auf der einen Seite und Kapitalerträgen auf der anderen Seite zu erreichen. Die Quellensteuer auf Kapitaleinkünfte bleibt erhalten, die Kapitaleinkünfte sind jedoch zusätzlich mit der Differenz zum individuellen Steuersatz zu versteuern. Die Aussetzung der Vermögenssteuer sollte aufgehoben werden und sollte für Vermögen oberhalb von zwei Millionen Euro pro Person gelten und jährlich 1 Prozent betragen. Wir benötigen eine fairere Erbschaftsteuer ohne Ausnahmen für sehr große Vermögen und eine gerechte Immobilienbesteuerung ohne Schlupflöcher wie “Share Deals” oder andere Steuerausnahmen für Immobilienkonzerne. Bei der Besteuerung von Vermögen haben wir grundsätzlich neben den Zielen Gerechtigkeit und Gemeinwohlfinanzierung auch immer den Erhalt von Investitionsmöglichkeiten und Arbeitsplätzen bei den Betriebsvermögen im Blick. Die Einführung allein einer Vermögensteuer würde Einnahmen von 30 Milliarden Euro pro Jahr von etwa 1,5 Millionen betroffenen Steuerpflichtigen generieren und würde zu je 1/3 aus Geldvermögen, Immobilienvermögen und Produktivvermögen stammen. Bei der Einführung der Vermögenssteuer entspräche diese Regelung etwa der Situation in Frankreich. Es ist aber zutreffend, dass von allen steuerlichen Belastungen insbesondere bei Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer hohe Belastungen für renditeschwache aber wirtschafts- und wohlstandrelevante Betriebe beinhalten. Deshalb wird um dem Dilemma der Wirtschaftsbeeinträchtigung zu entgehen vorgeschlagen bei der Besteuerung von Betriebsvermögen die Möglichkeit zu entwickeln die Steuer abzahlen zu lassen durch Übertragung von Betriebsanteilen (Minderheitenbeteiligungen) mit lebenslangen Vorkaufs/Rückkaufsrecht der Steuerpflichtigen/Erben. Dies hätte den Vorteil dass die Vielzahl an Ausnahmetatbeständen für Betriebsvermögen entfallen könnten, ohne einen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit der Betriebe zu bewirken und dadurch schadlos der wachsenden Vermögensungleichheit und Vermögensmacht entgegenwirken zu können.

- Die Steuer ist so ausgestaltet, dass die Mittel nicht direkt an die Investoren zurückfließen, sondern über die Beteiligung einkommensschwacher Gruppen indirekt oder direkt in die Projekte reinvestiert werden.

Netze und Backup Kraftwerke

Das vorgeschlagene Konzept sieht vor, dass der Staat die Stromnetze sowie die defizitären Backup- und Elektrolyse-Kraftwerke zurücknimmt und monopolisiert. Allerdings erfolgt dies nicht direkt in staatlichem Eigentum, sondern über eine speziell gegründete Beteiligungsgesellschaft, die sich nur aus einkommensschwachen Menschen ohne Vermögen zusammensetzt.. Diese Gesellschaft hat das Ziel, einkommensschwache Gruppen wie Hartz-IV-Empfängerinnen, Niedriglohnbezieherinnen und Familien mit Anspruch auf Kinderwohngeld direkt oder indirekt am Energiesektor zu beteiligen.

Kernpunkte:

1. Eigentum durch Beteiligungsgesellschaft einkommensschwacher Haushalte
    - Die Stromnetze und Kraftwerke werden nicht vom Staat direkt betrieben, sondern in das Eigentum einer Beteiligungsgesellschaft überführt.

    - Diese Gesellschaft wird speziell für einkommensschwache Haushalte ohne Vermögen gegründet, die als Anteilseigner*innen registriert werden. Die Anteile sind nicht veräußerbar, um langfristige soziale Stabilität zu gewährleisten.

2. Finanzierung sozialer Unterstützung:
    - Die Einnahmen aus den Netzentgelten und den Erträgen der Kraftwerke fließen direkt in die Finanzierung sozialer Unterstützungsleistungen wie Hartz IV, Kinderwohngeld und andere Transferleistungen.

    - Der Staat ist verpflichtet, die Netze, Backupkraftwerke und Elektrolyseure so zu bewirtschaften dass neben der Kostendeckung auch ein Stützungseinkommen für die einkommensschwachen Haushalte finanziert wird.

    - Dies stellt sicher, dass die ärmere Bevölkerung direkt von den Erträgen der Energieinfrastruktur profitiert.

3. Regelmäßige Renditen für Anteilseigner*innen:
    - Einkommensschwache Haushalte erhalten regelmäßige Renditen aus den Einnahmen der Beteiligungsgesellschaft. Diese Renditen verbessern ihre finanzielle Situation und fördern soziale Gerechtigkeit.

4. Nachhaltige Energieversorgung:
    - Die Infrastruktur wird nachhaltig betrieben, um die langfristige Stabilität der Energieversorgung zu sichern.

    - Marktverzerrungen durch private Gewinnmaximierung werden vermieden, da die Energieinfrastruktur nicht von privaten Unternehmen kontrolliert wird.

Vorteile des Konzepts:

- Soziale Gerechtigkeit: Die ärmere Bevölkerung wird direkt am Energiesektor beteiligt und profitiert von den Einnahmen.
- Nachhaltige Finanzierung: Die Einnahmen aus der Energieinfrastruktur werden gezielt zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte genutzt.
- Langfristige Stabilität: Die nicht veräußerbaren Anteile sichern eine dauerhafte soziale und wirtschaftliche Stabilität.

Dieses Modell verbindet die Energiewende mit sozialer Gerechtigkeit und stellt sicher, dass die Energieinfrastruktur nicht nur ökologisch, sondern auch sozial nachhaltig gestaltet wird.

Begründung

Die Energiewende ist nicht nur eine ökologische, sondern auch eine soziale Herausforderung. Würde das vorliegende Konzept in der Partei Bündnis90/Die Grünen öffentlichkeitswirksam diskutiert und sogar langfristig realisiert, würde gezeigt, dass Klimaschutz und soziale Fairness Hand in Hand gehen können. Die Widerstände gegen die Klimawende würden reduziert werden. Die CO2 Emissionen würden um 90% verringert werden und gleichzeitig bezahlbare Energie und soziale Sicherheit dauerhaft und krisenfest für alle geschaffen werden. Dies erfolgt durch folgende Elemente;

- Investitionen in erneuerbare Energien: Massive Förderung von Photovoltaik, Windenergie und Wasserstofftechnologien für eine klimaneutrale Energieversorgung bis 2041.
- Faire Finanzierung: Steuerliche Belastung der hoch Vermögenden durch Erweiterung von Erbschaftssteuer, Kapitalertragssteuer und Einführung einer Vermögenssteuer (1 % jährlich) und Nutzung von Einnahmen aus dem Emissionshandel (ETS), um die Energiewende zu finanzieren mit Rückführung der Steuergelder an die Steuerpflichtigen über Beteiligungsmodelle
- Direkte Beteiligung: Einkommensschwache Haushalte ohne Eigentum profitieren langfristig von Renditen aus Energieprojekten wie Photovoltaik und Windparks durch die Bindung der Fördergelder an deren Beteiligungseinbezug.
- Soziale Umverteilung: Aufbau einer Beteiligungsgesellschaft, die Netzentgelte und Kraftwerksgewinne direkt an einkommensschwache Haushalte ausschüttet.

Transformationsförderung mit negativem Sozialimpact

Die negative Umverteilung durch die derzeitige Energiewendeförderung von arm zu reich in Deutschland wird auf 23.8 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Diese Summe setzt sich aus den folgenden Hauptförderbereichen und ihren jeweiligen Umverteilungsanteilen zusammen:

1. EEG-Förderreste und marktwirksame Einspeiseverträge: ≈ 15 Mrd. €/Jahr
2. Elektromobilität (Kaufprämien, Steuerbefreiungen, Ladeinfrastruktur): ≈ 2,5 Mrd. €/Jahr
3. Photovoltaik-Förderung (u. a. durch garantierte Einspeisevergütungen): ≈ 1,8 Mrd. €/Jahr
4. Windenergie-Förderung: ≈ 4,5 Mrd. €/Jahr

Die Umverteilung entsteht, weil einkommensschwache Haushalte einen größeren Anteil ihres Einkommens für Strompreise, Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Gleichzeitig profitieren wohlhabende Haushalte und Unternehmen direkt von Subventionen und Förderungen, da sie die finanziellen Mittel haben, in geförderte Technologien wie Photovoltaikanlagen, Elektrofahrzeuge oder Windenergieprojekte zu investieren.

Das geforderte Modell verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit und einer fairen Besteuerung der hoch Vermögenden.. Diese Besteuerung finanziert die Energiewende und sorgt gleichzeitig für eine gerechte Umverteilung, indem die Vorteile nachhaltiger Technologien direkt oder indirekt den einkommensschwachen Haushalten zugutekommen. Investoren profitieren durch den Rückfluss der Steuer in Form von sozialer Stabilität und langfristigen Wertsteigerungen der Projekte.

Die Energiewende erfordert erhebliche Investitionen und jährliche Förderungen, die durch eine Vermögenssteuer und Einnahmen aus dem ETS teilweise finanziert werden könnten. Ohne Beteiligungen einkommensschwacher Haushalte entsteht eine negative Umverteilung von 23,8 Milliarden Euro/Jahr, während mit deren Beteiligungen eine positive Umverteilung von 10-15 Milliarden Euro/Jahr möglich wäre.

Die genaue Kalkulation dieser Auswirkungen des Konzepts mit Quellenangaben finden sich unter

https://wolke.netzbegruenung.de/s/k6kGZXKnpptK2wZ

Vermögensverteilung und Steuersystem

Die Vermögen sind im Deutschland sehr ungleich verteilt und diese Ungleichheit verstärkt sich

Ursache für die derzeitige ungleiche Vermögensverteilung sind mehr als die Einkommensunterschiede die Erbschaften, die die Bevölkerung aufteilen in vermögenslose LohnarbeiterInnen und wohlhabende Inhaber von Betriebsvermögen und großen Immobilienvermögen, die kontinuierlich reicher werden. Dies wird durch die derzeitige Ausgestaltung des Steuer- und Abgabensystems befördert. Es tragen die obersten 10 Prozent der Einkommen über Steuern und Abgaben relativ weniger bei als die mittleren Einkommen bei. Sie profitieren von Sonderregeln in der Sozialversicherung, von der steuerlichen Bevorzugung von Kapitalerträgen (Derzeit werden Einkünfte aus Kapitalvermögen, im Gegensatz zu allen anderen, pauschal mit einem Steuersatz von 25 Prozent besteuert) und zahlreichen Ausnahmetatbeständen bei der Erbschaftssteuer. Dies führt zu einer Benachteiligung der Lohnempfänger. Während die Reichen selbst in Krisen noch reicher werden, arbeiten die meisten Menschen zu schlechten Löhnen und schlechten Bedingungen. Wir fordern, dass Krisen endlich solidarisch gelöst werden, deshalb braucht es jetzt konsequente Umverteilung.

Eine umfangreichere Gesamtanalyse mit Einbezug der internationalen Verflechtungen und den Ursachen und Ausmaß Sozialer Ungerechtigkeit sowie möglicher Reformen in Deutschland und weltweit finden sich unter

https://wolke.netzbegruenung.de/s/i6y8DdaP6fMjCSm

weitere Antragsteller*innen

Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Lars Klaus Aßhauer (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Eleonore Grabowski (KV Wesel); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Inge Pütz-Nobis (KV Forchheim); Selina Finzel (KV Kronach); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Tim-Luca Rosenheimer (KV Bamberg-Land); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Jürgen Blümer (KV Warendorf); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Matthias Henneberger (KV Wunsiedel); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Steffen Pichl (KV Fulda); Andreas Müller (KV Essen); sowie 37 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.